



**Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017**

Hochbauten im VV, Schulheim Gute Herberge, Äussere Baselstr. 180 und 186, Dach und Fach, Sanierungen, Erhöhung; Aufnahme ins Investitionsprogramm

**P171272**

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die mit RRB 14/25/7.23 vom 2. September 2014 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'286'000 werden um Fr. 5'350'000 auf Fr. 7'636'000 erhöht.
3. Die mit dem Vorhaben verbundenen Ausgaben in Höhe von brutto Fr. 7'810'000 werden bewilligt.
4. Der Beitrag des Bundes von derzeit geschätzten Fr. 1'700'000 wird davon in Abzug gebracht.

<b>8.</b>	Präsidial-Nr.: P171272						
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status	
<b>Hochbauten im VV</b>	<b>FD ED</b>	<b>IBS JFS</b>	<b>Schulheim Gute Herberge, Äussere Baselstr. 180 und 186, Dach und Fach, Sanierungen, Erhöhung</b>			<b>Gebunden</b>	
Kategorie	<b>Grundstock</b>	In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.			<b>1'700'000</b>		
		<b>Jahresraten in Mio. Franken</b>				<b>Ausg. in Fr.</b>	
		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022ff</b>	
Ausgaben Brutto		5.350					<b>5'350'000</b>
Einmalig erhaltene (Investitions-) Beiträge (Bund)		1.700					<b>1'700'000</b>
Ausgaben Netto		3.650					<b>3'650'000</b>
Einmalige ZBE-Kosten		0.174					<b>174'000</b>

### **Begründung**

Die Dächer und die Aussenhüllen sowie die Fenster der Gebäude mit den Hausnummern 180 und 186 sind stark abgenutzt und müssen grundlegend saniert respektive teilweise ersetzt werden, um den Heimbetrieb weiter gewährleisten zu können.

Nach Vorgabe der Denkmalpflege ist das äussere Erscheinungsbild beizubehalten. Dabei fallen Mehrkosten an, da beide Gebäude komplizierte, geometrisch anspruchsvolle Dachformen mit Schleppegauben, Quergiebeln und ausgebauten Dachbereichen aufweisen. Aus diesem Grund wurde die Sanierung mit einer geringen Erhöhung des äusseren Aufbaus geplant, da ansonsten das Dach-bild zu stark verändert wird. Aufgrund der Arbeiten am Dach und der Dachentwässerung muss ausserdem eine Kanalisationssanierung durchgeführt werden.

Da der Erfüllungsfaktor des Erdbebenwiderstandes des Gebäudes 180 unter dem Grenzwert von 0,25 liegt, müssen zudem Erdbebenertüchtigungsmassnahmen durchgeführt werden, die wiederum Sanierungsmassnahmen im Inneren (Brandschutzmassnahmen, Elektro-/Sanitärinstallationen und Wiederherstellung innerer Oberflächen etc.) nach sich ziehen.

Das Vorhaben kann zudem durch Baubeiträge des Bundesamtes für Justiz unterstützt werden.

